



Haushaltssatzung der Gemeinde Sasbach a. K. für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.928.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.203.550
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-275.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-275.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.358.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.946.750
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	411.350
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.625.450
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.488.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-863.050
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-451.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-122.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	877.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	425.700



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
1.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze (nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	360 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 10.12.2025

Nikolas Köpp
Bürgermeister



Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
(Landkreis Emmendingen)

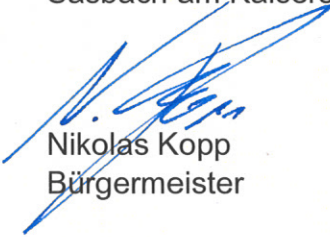


Hinweis gem. § 81 GemO:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Emmendingen am 23.01.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **09.02.2026 bis 25.02.2026** im Rathaus, Hauptstraße 15 (1. OG, Rechnungsamt), 79361 Sasbach am Kaiserstuhl öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Frau Sommer Tel. 07642/9101-25.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 02.02.2026


Nikolas Kopp
Bürgermeister